

# Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:  
Dienstaglich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntag nachmittags.

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 32

Mittwoch, den 15. März 1916

15. Jahrgang

## Zeichnungen auf die vierte Kriegsanzleihe nimmt die Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf entgegen.

Für die Entgegennahme von Zeichnungen ist die Geschäftsstelle der Sparkasse von Sonnabend, den 4. März bis Mittwoch, den 22. März an jedem Werktag von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr nachmittags geöffnet.

Wir bitten unsere Einwohner, ihre Zeichnungen im Interesse unserer Gemeinde bei unserer Sparkasse zu bewirken.

Ottendorf-Moritzdorf, am 6. März 1916.

### Die Sparkassen-Verwaltung.

#### Neuestes vom Tage.

Der außerordentlich große Aufwand an Munition im Stellungskrieg erfährt bei dem Stellungskampf, wie er sich gegenwärtig um Verdun abspielt, womöglich noch eine Steigerung. Es sind im Stellungskrieg nicht nur die behelfsmäßigen Feldbesetzungen zu berücksichtigen, die zum Schutze der Infanterie und Artillerie angelegt sind, sondern es gilt vor allen Dingen auch die sogenannten permanenten Werke niederzukämpfen, die aus Bunkeranlagen und Eisenbetonbauten bestehen. Der dadurch bedingte stärkere Verbrauch von Geschossmaterial erfordert eine gesicherte Zufuhr für den Angreifer. Wenn, wie bei Verdun, eine Stellung nicht völlig eingeschlossen ist, so ist natürlich auch für den Verteidiger der Schutz seiner Anfahrtswege von ausschlaggebender Bedeutung, weil durch eine ungehinderte Ergänzung der Munition die Widerstandskraft der Stellung wesentlich erhöht wird. Andererseits wird der Angreifer darauf bedacht sein, den ungehemmten Verlauf dieser Zufuhren nach Kräften zu verhindern. Für Verdun kommen als wichtige Verkehrswege zwei Bahnstrecken in Betracht: die zweigleisige Linie, die westwärts über Clermont und St. Menchould ins Landesinnere führt, und die eingleisige, die südwärts nach Bar-le-Duc geht und dort den Anschluss an das französische Hauptbahnnetz findet. Die dritte Bahnverbindung Verduns mit Innerfrankreich, die Linie nach Toul und Belfort, ist für die Franzosen nicht mehr benutzbar, seitdem der deutsche Keil bei St. Mihiel-Chavonneourt über die Maas vorgeschoben ist. Gegen die beiden zuerst genannten Bahnstrecken haben in den letzten Tagen deutsche Kampfflieger wiederholt ihre Angriffe gerichtet.

Aus einer Londoner Privatmeldung des „Kotterdamschen Courant“ geht hervor, daß in Kanada eine starke Gegenkraft gegen den durch Lord Shougenessy heftig bekämpften Plan des kanadischen Ministerpräsidenten Borden, das kanadische Heer auf 500 000 Mann zu verkleinern, entstanden ist. Shougenessy kündigt den wirtschaftlichen Rückgang Kanadas an, dessen Arbeiter nicht für das Heer, sondern für die Landwirtschaft und die Munitionsherstellung benötigt würden.

Einer Meldung des Lyoner „Progrès“ aus Nancy zufolge ist St. Die seit dem 26. Februar dem Feuer der deutschen Artillerie ausgesetzt. 256 Geschosse fielen auf die Stadt nieder, wo sie sehr großen Materialschaden anrichteten. Viele Gebäude wurden zerstört. Die Zahl der während der Beschießung verletzten Personen ist bedeutend, fünf sind bereits ihren Verletzungen erlegen. Der größte Teil der Bevölkerung räumte die Stadt.

Der „Edin. Zeitg.“ zufolge gelang es trotz der außerordentlichen Sicherung Salonikas zur See, die der Verwerband getroffen hat, einem deutschen Tauchboot, ein großes Lastschiff bei Katherina zu torpedieren, das strandete, wobei das mitgeführte Vieh, und wahrscheinlich auch ein Teil der eingeschifften Truppen umkam.

#### Zeitliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 14. März 1916.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am Sonnabend nachmittags gegen 5 Uhr im nahen Hermsdorf. Als der Personenzug bei der Ausfahrt aus der Station die Weiche passierte, kam ein großer 3. Klasse Personenzug zur Entgleisung und drückte, da die Ruppelung nicht riß, einen Wagen 2. Klasse aus dem Gleise, sodaß dieser zum Umschlagen kam. Da der Zug noch im Ausfahren war und die Strecke etwas steigt, auch die Nordbremse sich selbstständig einschaltete, hielt der Zug sofort. Von den in diesem Wagen befindlichen Reisenden erlitten zwei Personen durch Glassplitter ganz erhebliche, aber leichtere Gesichtsverletzungen. Als ein Glück muß es bezeichnet werden, daß der Wagen 2. Klasse zum Sturz kam, da diese Wagen erfahrungsgemäß sehr schwach besetzt sind. Ein von Dresden eingetroffener Werkstättenzug, so wie Hilfsarbeiter aus Königsbrunn besetzten das Hindernis, sodaß am Sonntag früh der Verkehr an dieser Stelle wieder aufgenommen werden konnte. Das schöne Wetter des Sonntags lockte aber Jung und alt aus den benachbarten Orten, die Unfallstelle zu besichtigen und war Hermsdorf am Sonntag als Ausflugsort stark besucht.

Die Musterungen und Kontrollversammlungen. Im März 1916 werden erneut Musterungen stattfinden und darauf folgend im April die Frühjahrskontrollversammlungen. Da es bei den letzten Musterungen und Kontrollversammlungen häufig vorgekommen ist, daß Leute zu einer oder anderen nicht erschienen sind und sich dadurch Bestrafungen zugezogen haben, wird besonders darauf hingewiesen, die vorher in den Zeitungen und durch Anschläge erscheinenden Bekanntmachungen und Ausführungsbestimmungen recht genau zu lesen. Bei trotzdem bestehenden Zweifeln ist das Bezirkskommando bez. Hauptmeldeamt jederzeit zur Auskunft bereit. Telephonische Anfragen sind jedoch zu vermeiden. Nichterscheinen auf Grund einer Auskunft von anderen Stellen kann als Entschuldigung nicht gelten, ebenso wenig die Angabe, daß die Bekanntmachungen in Zeitungen und Anschlägen nicht gelesen worden seien. Anfragen, welche Leute zur Musterung kommen, können vor dem Erscheinen der Bekanntmachung in den Zeitungen und an den Anschlagtafeln nicht beantwortet werden.

Die sächsischen Zeitungsverleger haben am Sonntag in Dresden eine außerordentliche Versammlung abgehalten. Es waren Vertreter von Zeitungen aller Größen und Parteirichtungen aus allen Teilen des Landes anwesend. Die Versammlung nahm Stellung zu der durch den Krieg hervorgerufenen schwierigen wirtschaftlichen Lage des Zeitungsgewerbes. Man beschloß einstimmig, vom 1. April ab die bis jetzt an sich zu niedrigen Bezugs-

preise und auch die Anzeigenpreise zu erhöhen.

Die Gewährung von Feuerungslohnzulagen. Das Anhalten der Feuerung hat zu einer nach dem Familienstande und den örtlichen Verhältnissen abgestuften Lohnzulage für die Arbeiter der preussischen Staatsbahnverwaltung geführt. Die Eisenbahndirektionen sind vom preussischen Eisenbahnminister ermächtigt worden, vom Monat März d. J. ab bis auf weiteres an die Arbeiter monatliche Feuerungszulagen zum Lohnneinkommen zu zahlen. Diese dürfen für ledige Arbeiter 3—4 Mk. für verheiratete Arbeiter ohne Kinder unter 14 Jahren 5 bis 8 Mk., mit ein bis drei Kindern unter 14 Jahren 8 bis 15 Mk. und mit mehr als drei Kindern unter 14 Jahren 12 bis 20 Mk. betragen. Vom Monat März d. J. ab sollen an die Stelle der bisher zeitweilig gewährten Zulagen bis auf weiteres monatliche Feuerungszulagen treten, mit denen für alle verheirateten Arbeiter eine Verbesserung der bisherigen Feuerungszulagen verbunden sein wird.

Daß die vierte Kriegsanzleihe Erfolg haben muß, versteht sich bei der großen militärischen Bedeutung des Geldes von selbst. Die Frage ist, ob sie auch Erfolg haben kann. Das heißt: ob die Bedingungen der Weltbereitschaft unbedingt gegeben sind. Die Antwort darauf gibt die Tatsache, daß sich im Verhalten des deutschen Vermögens seit der dritten Kriegsanzleihe nichts geändert hat. Es sind 12100 Millionen Mark mehr in deutscher Kriegsanzleihe angelegt worden. Das ist der einzige neue Umstand. Im übrigen ist es dabei geblieben, daß nur ein geringer Bruchteil des deutschen Geldkapitals zu Zahlungen ans Ausland verwendet wurde während der Hauptbestandteil im Inlande geblieben ist und sich im ständigen Austausch gegen Verbrauchsgüter befand. Die Ergiebigkeit des gewerblichen Kapitals hat nicht nachgelassen. In der Verzinsung des Anlagekapitals ist keine Minderung, eher eine Steigerung eingetreten, da ja die beiden ersten Kriegsanzleihen mit ihren Zinsen schon in voller Wirksamkeit sind, während der Zinsenlauf der dritten Anleihe am 1. April 1916 beginnt. Die Guthaben bei den Sparkassen haben sich wieder aufgefüllt. Die Einlagen bei den Banken sind nicht kleiner geworden, als sie vor Jahr und Tag waren. Die finanziellen Voraussetzungen eines schönen Erfolges sind also vorhanden.

Zehn Gebote für Prozeßsüchtige. In den Gerichtsgebäuden der bayerischen Pfalz hängen seit kurzem folgende, auch anderswo beachtenswerte, wohlgemeinte Ratschläge aus: Hüte dich vor Prozeß, du kennst vielleicht den Anfang, aber nicht das Ende; gehe nicht um jeder Kleinigkeit willen zu Gericht, du sparst viel Zeit, Geld und Verdruß; versuche vor einem Prozeß zuerst eine gütliche Schlichtung und lasse auch den Gegner zu Wort kommen, dann läßt sich vieles auf; höre auf den Richter, wenn er zum Vergleich rät, er meint es gut mit dir; mache deine Verträge stets schriftlich und lies erst genau durch, was du unterschreibst, dann vermeidest du Unklarheit und hast Beweise — nur was du beweisen kannst, gilt vor Gericht; treibe den Gegner nicht zum Neuzerren, du weißt nicht, ob du seiner nicht einmal bedarfst!

Eisenberg-Moritzburg. Auf dem letzten Hof- und Viehmarkt standen nur 92 Pferde und 71 Schweine zum Verkauf, der trotz hoher Preise lebhaft von hatten

ging. Der Besuch des Marktes war nur mäßig.

Dresden, wegen Verbrechen und Vergehens im Amte wurde vom Schwurgericht der Kirche und Kirchenassessor an der hiesigen Dreikönigskirche, Ernst Richard Brockwig, der in der Zeit von 1909 bis 1915 27 500 Mark bares Geld und Wertpapiere zum Nachteil der Gemeinde der Dreikönigskirche unterschlug, zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Die dritte Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts verhandelte am Freitag nachmittag gegen den 89 Jahre alten Viehhändler Friedrich Bruno Herrmann aus Eisenberg-Moritzburg wegen Ueberschreitung der Höchstpreise. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte zunächst am 8. Juni v. J. dem Fleischermeister Vogel in Dresden ein Schwein zum Kaufe anbot unter der Bedingung, daß dieser ihm auch ein Kalb im Preise von 95 Mark mit abnehme, sowie am 18. Januar d. J. an den Fleischermeister Wolf in Dobritz ein Schwein verkaufte, wobei dieser ein Kalb mit kaufen mußte. Das Gericht erklarte hierin die Ueberschreitung der Höchstpreise und verurteilte deshalb Herrmann dieserhalb zu 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis. Das Urteil ist auf Kosten des Angeklagten in vier hiesigen Tageszeitungen und durch Anschlag im hiesigen Schlachthof zu veröffentlichen.

Chemnitz. Als am Sonnabend im Hause Annaberger Straße 258 die Mutter eines fünfjährigen Mädchens mit dem Reinigen der Treppe beschäftigt war, war das Kind dem geheizten Ofen zu nahe gekommen, wodurch die Kleider Feuer fingen. Obwohl die Mutter die Flammen bald erloschte, hatte es doch so schwere Brandwunden erlitten, daß es kurz nach seiner Einlieferung ins hiesige Stadtkrankenhaus verstarb.

Plauen i. V. Der ehemalige Ortsrichter und Grundstücksmakler Emil Oswald Reinhardt ist in der Nacht zum Sonnabend auf dem Chemnitzer Hauptbahnhof verhaftet worden. Eine Dame aus Plauen die den Fliehling gut kannte, sah ihn dort auf dem Bahnsteige, sprach ihn an, und inzwischen legte sie Gatte einen Schuhmann und den hiesigen Bahnhofskommandanten in Kenntnis, die Reinhardt festnehmen ließen.

Buchholz. Der Stadtrat beschloß, von Mitte März ab Fleischmarken an die Haushaltungen der ärmeren Bevölkerung abzugeben, deren Haushaltungsvorstände im Jahre 1915 unter 1200 Mark Einkommen versteuert haben.



Zwei Kaiser  
TRUSTFREI  
5/2 bis 10 Pfg.  
ZIGARETTEN  
SÖHNE

